



Bürgermeister

Aktuelle Mitteilung zum Thema Coronavirus 01/2021 (Stand 07.01.2021, 10.00 Uhr)

**Notbetreuung in den Kindergärten sowie
Aussetzung der Elternbeitragspflicht für Januar 2021**

Notbetreuung in den Kindergärten

Die bestehenden Regelungen zur Notbetreuung in den Kindergärten wurden durch das Thüringer Bildungsministerium präzisiert und wie folgt geregelt:

Notbetreuung wird in den Kindergärten für Kinder angeboten, deren Personensorgeberechtigte

- aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe, die eine Erledigung dieser Tätigkeit im Home-Office unmöglich machen, an einer Betreuung des Kindes gehindert sind **und**
- zum zwingend für den Betrieb benötigten Personal in der Pandemieabwehr bzw. -bewältigung **oder** in Bereichen von erheblichen öffentlichen Interesse (insbesondere Gesundheitsversorgung und Pflege, Bildung und Erziehung, Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. der öffentlichen Verwaltung, Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Versorgungssicherheit, Informationstechnik und Telekommunikation, Medien, Transport und Verkehr, Banken und Finanzwesen, Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs) gehören.

Zum Nachweis genügt eine Bescheinigung des Arbeitgebers für ein Elternteil. Darüber hinaus muss gegenüber der Einrichtung glaubhaft dargelegt werden, dass andere Personensorgeberechtigte die Betreuung nicht absichern können. Entsprechende Formulare stehen in den Kindergärten oder im Internet unter <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/kita/> oder <https://www.nesse-apfelstaedt.de/> zur Verfügung.

Die Notbetreuung steht darüber hinaus offen, wenn diese zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung erforderlich ist oder die Personensorgeberechtigten glaubhaft darlegen, dass ihnen bei einer betreuungsbedingten Einschränkung der Erwerbstätigkeit die Kündigung oder unzumutbarer Verdienstaufschlag droht.

Die Kindergärten sind im Rahmen der Notbetreuungsangebote weiterhin angehalten, die Hygiene- und Schutzmaßnahmen konsequent umzusetzen. **Bitte beachten Sie, dass es bei einem unvorhersehbaren Infektionsgeschehen bei den Kindern oder den Mitarbeiter*innen in den Kindergärten zu Kürzungen der Betreuungszeit bis hin zur Schließung der Einrichtung kommen kann.**

Elternbeitragspflicht

Im Rahmen der Fortführung der bundesweit geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der COVID19-Pandemie im Freistaat Thüringen bis zum 31.01.2021 hat das Kabinett den Thüringer Landtag gebeten, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um Eltern ohne Zugang zur Notbetreuung die Elternbeiträge für die Zeit der pandemiebedingten Schließung der Kindergärten erstatten zu können.

Für die Kindergärten in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (für die Evangelische Kita „Arche“ Neudietendorf in Abstimmung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Neudietendorf) wird daher folgende Verfahrensweise festgelegt:

1. Der am 15.01.2021 nächste planmäßige Einzug der Benutzungsgebühren für die Kindergärten sowie die Getränkepauschale für Januar 2021 wird zunächst ausgesetzt. Der Erlass der Gebührenbescheide für das laufende Jahr erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
2. Eltern, die nicht am Lastschrifteneinzugsverfahren teilnehmen und mittels eigenem Dauerauftrag oder Überweisung zahlen werden gebeten, die Zahlung für Januar 2021 ebenfalls auszusetzen.
3. Sobald die genauen gesetzlichen Regelungen sowie die darin geregelte Verfahrensweise in der Gemeindeverwaltung vorliegen, erfolgt schnellstmöglich eine Klärung der Gebührenerhebung und die Übersendung der Gebührenbescheide.

Am 01.02.2021 wird voraussichtlich der eingeschränkte Kindergarten- und Schulbetrieb gemäß Phase „Gelb“ des Stufenkonzepts wieder aufgenommen.

Für das Jahr 2021 wünsche ich uns, dass wir die Corona-Pandemie bald überwinden werden und ein Stück „Normalität“ in unseren Alltag zurückkehren kann. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Nesse-Apfelstädt, den 07.01.2021



Christian Jacob
Bürgermeister